

Ihr Praxisteam



Einwilligung zum Einstellen genetischer Untersuchungsergebnisse in die ePA

Liebe Patientin, lieber Patient,

bei Ihnen wurde oder wird eine genetische Untersuchung durchgeführt. Solche Untersuchungen fallen unter das Gendiagnostikgesetz. Die Ergebnisse dürfen wir nur dann in Ihre elektronische Patientenakte (ePA) eintragen, wenn Sie ausdrücklich – schriftlich oder elektronisch – Ihre Einwilligung erklären (§ 347 SGB V).

Sofern Ihre Einwilligungserklärung vorliegt, können die Inhalte in Ihrer ePA grundsätzlich auch andere Ärztinnen, Ärzte oder Angehörige von Heilberufen sehen. Sie können die Dokumente aber auch mit der ePA-App verbergen. Dann sind sie nur für Sie sichtbar und niemand sonst kann darauf zugreifen.

Daten der Patientin / des Patienten

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Durchgeführte oder durchzuführende Untersuchung(en) / Analyse(n)

.....
.....
.....

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass Ergebnisse der oben genannten genetischen Untersuchung(en) durch meine Hausarztpraxis in meine ePA eingestellt werden.

Mir ist bewusst, dass meine Einwilligung bis zum Widerruf für alle Dokumente, die die Ergebnisse der genannten genetischen Untersuchung(en) beinhalten, gilt.

Zudem bin ich mir darüber im Klaren, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne persönliche Nachteile mündlich oder schriftlich widerrufen kann. Im Falle eines Widerrufs stellt meine Hausarztpraxis künftig keine Dokumente, die Ergebnisse der oben genannten genetischen Untersuchung(en) enthalten, in meine ePA ein.

Datum Unterschrift Patientin / Patient